

Bedarfsanmeldung für einen Kindergartenplatz/Krippenplatz

Das Kind

Name	Vorname
Strasse	PLZ / Wohnort
ggf. Ortsteil	politische Gemeinde
Geburtsdatum	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Konfession	Staatsangehörigkeiten

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung Caritas Kita St. Nikolaus
ab _____ angemeldet.

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name, Vorname	Name, Vorname
Strasse	Strasse
PLZ /Wohnort	PLZ /Wohnort
ggf. Ortsteil	ggf. Ortsteil
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail
Geburtsort / Land	Geburtsort / Land
Arbeitgeber (freiwillige Angabe)	Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

	von	bis		von	bis	= Stunden
Montag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich:						Std.
diese entsprechen einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von:						Std.

Das Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen:

☐ Montag

☐ Dienstag

☐ Mittwoch

☐ Donnerstag

☐ Freitag

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ☐ ja ☐ nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor:

☐ liegt vor

☐ liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe:

☐ liegt vor

☐ liegt nicht vor

Weitere - freiwillige - Angaben zur Betreuung:

Angaben zur Bankverbindung:

Bankname

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Caritas Kita St. Nikolaus

Wallersdorfer Str. 15, 94562 Oberpöding

Ansprechpartner: Judith Graser

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

Stabstelle Justizariat
Steinweg 8, 94032 Passau
0851-392-294 od. -297
datenschutz@caritas-passau.de

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.

6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesandatenschutzbeauftragten** lauten:

Gemeinsame Datenschutzaufsicht
der bayerischen (Erz-) Diözesen
Kapellenstr. 4, 80333 München
Telefon: 089 2137-1796
JJoachimski@eomuc.de

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten